Betr.: Wegekonzept Burgau

Wegeführungsmaßnahmen nach dem Protokoll des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz über Begehung am 22.04.2009 Ziffer 5:

Nach den Gesprächen bei einer Veranstaltung des Bürgervereins und mit Knielinger Bürgern, dem Jagdpächter Horst Bechtold, dem Feldhüter Rolf Roser halte ich es für empfehlenswert, die im Protokoll festgehaltenen Wegsperren entsprechend der nachstehenden Ausführungen umzusetzen.

Absperrmaßnahmen im Bereich des Leimgrubengrundes werden von Frau Hellmann (Tel.: 0721/562573) zusammen mit der Feuerwehrjugend veranlaßt. Frau Hellmann sagte, es sei geplant, die Maßnahme am 17.7. auszuführen. Der Auftrag lautet, den Weg einseitig mit Reisig abzusperren.

Dieser Weg endet/beginnt weiter südlich auf dem Tulladamm. Er hat also zwei Zugänge. Ich empfehle, hier von beiden Seiten gleichzeitig zu verschließen. Ansonsten ist zu erwarten, daß die von Süden kommenden Besucher nicht zurückgehen, sondern die Absperrung umgehen und damit den Weg neu vorgeben.

Der Südzugang führt zu dem Denkmal für die drei unterm Eis ertrunkenen Kinder. Um allen Einwendungen zu begegnen, sollte der Zugang zu dem Gedenkstein nicht versperrt werden. Die Reisigsperre sollte nach dem Gedenkstein angebracht werden. Die Besucher haben dann nur einen kurzen Rückweg auf den Damm.

Die Jagdpächter legen wert darauf, daß die Absperrmaßnahme terminlich mit ihnen abgestimmt wird. Frau Hellmann sollte auch die Ausführung mit ihnen besprechen, um eine wirklich wirksames Hindernis aufzubauen.

Eine solche Lösung dürfte gegen Einwender verteidigt werden können.

Schwierigkeiten dürften zwei Caches verursachen. Mit der Sperre wären diese Caches hinfällig. Es handelt sich um:

Alela's Medizinweg:

http://www.geocaching.com/seek/cache_details.aspx?guid=12a87cf8-e223-46d7-b36c-246ab045d298

Naturaltar:

http://www.geocaching.com/seek/cache_details.aspx?guid=993c0ff2-cd6c-4a52-b94a-0806494c508c

Die Kontakte brachten keine Ergebnisse. Zu guter Letzt habe ich den Cacheowner per Email auf die Folgen der Verletzungen der NSV hingewiesen. Ich glaube jedoch, daß das nichts bringt.

Die Stadt sollte prüfen, ob die Aufforderung, gegen die Verbote der Schutzverordnung zu handeln, schon eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Im Übrigen, empfehle ich, die Cacheowner amtlicherseits anzusprechen.

Die Veröffentlichung des Weges im Faltblatt des RP entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Verlauf. Entweder das RP paßt sein Faltblatt an oder – und das wäre m.E. die bessere Lösung – der Weg wird wieder so eingerichtet, wie im Faltblatt dargestellt.

Ich bitte, darüber zu entscheiden.

Ich erwarte, daß die Sperre nicht klaglos hingenommen wird. Sie wird vermutlich beseitigt oder umgangen. Außerdem ist mit Verwitterung des Reisigs zu rechnen. D.h. die Sperre muß immer wieder *zeitnah!* solange ersetzt werden, bis der Weg völlig zugewachsen ist. Mit ehrenamtlichen Kräften wird das nicht zu machen sein.

Ich beantrage, die Aufrechterhaltung der Sperrmaßnahmen zur Aufgabe eines städtischen Amtes zu machen.

Die verstärkte Kontrolle sollte zwischen Herrn Roser (01778332391), Wasserschutz (0721/5971518) und Naturschutzwart (0721/551444) koordiniert werden. Als erste der geplanten Absperrmaßnahmen sollten die dort anfallenden Verstöße gegen die Schutzverordnung konsequent verfolgt werden. Nur so wird nachgewiesen, daß die Aufsicht ernsthaft hinter dieser Maßnahme steht.

Im Leimgrubengrund steht dann noch die Absperrung des Mittelweges von Süden her an (von Norden her ist er zugewachsen). Diese Sperre dürfte unkritisch sein.

Alle Absperrungen im Langengrund – bis auf die Beweidungszäune - sollten erst vollzogen werden, wenn die im Leimgrubengrund durchgesetzt worden sind, vermutlich ein Jahr später. Begründung: Der Widerstand gegen Maßnahme im Langengrund wird stark sein. Die Interessen liegen jedoch – so scheint es - in jeweils anderen Händen, so daß nicht gleich alles rebellisch wird.

Außerdem empfehle ich, die Sperre des Weges am Ostufer des Sees – in die Halbinsel hinein - nur so anzulegen, daß der Weg für Besucher nicht erkennbar wird aber für die Angler begehbar bleibt.

Die Wegeführung im Langengrund ist erst einmal mit dem RP abzustimmen. Noch einmal unsere Ansicht: Die Abführung des Weges durch den Wald ist unrealistisch. Der See ist und bleibt der Anziehungspunkt und die Wege laufen eindeutig darauf hin. Und da läßt sich wegen der Angler auch nichts ändern.

Es wird unabhängig von dem Wegverlauf notwendig sein, den Zugang zum Seeufer zu ordnen. Wenn keine Plattform gewünscht ist, empfehle ich die Anlage eine freien Uferstelle bei Verbau der anderen Uferzonen.

Reitweg: Im Bereich des NSG ist ein Reitweg bestimmt. Der Weg berücksichtigt die Belange der Reiter u.E. in ausreichendem Maße. Die Verfügung in der Schutzverordnung Burgau § 4 Ziffer 20 (es ist verboten, außerhalb gekennzeichneter Wege zu reiten) ist als angemessen zu bezeichnen. Es ist darauf zu achten, daß im NSG ansonsten nicht geritten wird. Anders im LSG (z.B. in der Kirchau). Dort orientiert sich das Reitrecht am sonstigen Wegerecht.

Ein wichtiger Ansprechpartner wird der Inhaber des Ponyhofes, Herr Zöller, sein. Ich werde zu ihm Kontakt aufnehmen. Er muß dafür sorgen, daß seine Reitpferdevermietung mit dem Hinweis auf den Reitweg verbunden wird. Das geschieht derzeit nicht, wie ein Gespräch mit einer jungen Frau zu Pferde im Bereich des Langengrundes erbracht hat.

Max Maz

09. Juli 2009